

Bericht und Antrag des Kirchenrates an die Synode der Römisch-Katholischen Kirche des
Kantons Basel-Stadt

betreffend

CARITAS beider Basel

**Verlängerung der Leistungsvereinbarung
sowie
Genehmigung der Unterstützungsbeiträge
für die Jahre 2027 - 2029**

Vom Kirchenrat zuhanden der Synode verabschiedet am 18. August 2026

Ausgangslage

Unter dem Namen «CARITAS beider Basel» besteht seit Januar 2005 ein Verein mit Sitz in Basel, welcher seine Tätigkeit vor allem am Bedürfnis der Not leidenden Menschen ohne Rücksicht auf Alter, Geschlecht, Ethnie und Religion orientiert. Der Verein CARITAS beider Basel ist Mitglied des Verbandes CARITAS Schweiz. Die Trägerschaft der CARITAS beider Basel bilden die Römisch-Katholische Kirche des Kantons Basel-Stadt (RKK BS) und die Römisch-katholische Landeskirche des Kantons Basel-Landschaft (RKLK BL).

Die Trägermitglieder, wie auch die Pastoralraumkonferenz Basel-Stadt und die Pastorkonferenz Baselland, delegieren jeweils drei Personen in die Vereinsversammlung sowie je eine Person in den Vorstand.

Seit 2005 wird unterschieden zwischen einem Trägerbeitrag und einem Unterstützungsbeitrag für die finanzielle Abgeltung von definierten Leistungen gemäss einer Leistungsvereinbarung. Die Vereinbarung über die Trägerschaft wurde auf vier Jahre, beginnend auf den 1. Januar 2005, abgeschlossen. Sie verlängert sich stillschweigend um je weitere vier Jahre. Eine Kündigung kann beidseits auf Ende einer vierjährigen Periode mit einer Kündigungsfrist von einem halben Jahr ausgesprochen werden. Die Trägervereinbarung läuft bis Ende 2028.

Die Trägerbeiträge von jährlich CHF 50'000 ergeben aus der Trägervereinbarung und sind ebenfalls bis 2028 geschuldet.

Mit der Leistungsvereinbarung entschädigt die RKK BS die CARITAS beider Basel für Aufgaben, die sie in ihrem Auftrag wahrnimmt. Am 28. November 2024 hat die Synode die Leistungsvereinbarung zwischen der RKK BS und der CARITAS beider Basel für die Jahre 2024-2026 sowie den jährlichen Unterstützungsbeitrag in Höhe von CHF 160'000 für die Jahre 2024-2026 genehmigt.

Antrag auf Weiterführung der Leistungsvereinbarung mit der CARITAS beider Basel für die Jahre 2027-2029

Die in Beilage 1 ersichtliche Leistungsvereinbarung enthält das aktuelle und unveränderte Leistungsprogramm der CARITAS beider Basel.

Der Kirchenrat beantragt der Synode nach Art. 32 Geschäftsordnung der Synode der RKK BS vom 8. Juni 1976 (Nr. 3.10), die Leistungsvereinbarung der CARITAS beider Basel für die Jahre 2027-2029 zu genehmigen.

Antrag auf Genehmigung des Unterstützungsbeitrages von jährlich CHF 160'000 für die Jahre 2027-2029

Der Kirchenrat beantragt der Synode nach Art. 32 Geschäftsordnung der Synode der RKK BS vom 8. Juni 1976 (Nr. 3.10), Unterstützungsbeiträge von jährlich CHF 160'000 an die CARITAS beider Basel für die Jahre 2027-2029 zu genehmigen.

Basel, den 18. August 2026

Im Namen des Kirchenrates

Der Präsident: Dr. Christian Griss

Die Sekretärin: lic. iur. Annette Jäggi

Beschluss der Synode

betreffend

CARITAS beider Basel

Verlängerung der Leistungsvereinbarung
sowie
Genehmigung der Unterstützungsbeiträge

für die Jahre 2027 - 2029

Die Synode der Römisch-Katholischen Kirche des Kantons Basel-Stadt, auf Antrag des Kirchenrates und gestützt auf § 9 Abs. 1 Ziff. 16 der Verfassung der Römisch-Katholischen Kirche des Kantons Basel-Stadt, sowie Art. 18 Abs. 3 der Ordnung betreffend den Finanzhaushalt und die Vermögensverwaltung der Kantonalkirche, beschliesst:

Die Verlängerung der Leistungsvereinbarung zwischen der RKK BS und der CARITAS beider Basel für die Jahre 2027 - 2029 sowie der jährliche Unterstützungsbeitrag in Höhe von CHF 160'000 für die Jahre 2027 - 2029 werden genehmigt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum und wird mit Eintritt der Rechtskraft sofort wirksam.

Basel, 22. September 2026

Im Namen der Synode

Der Präsident:	Jürg Zihlmann
Die Vizepräsidentin:	Delia Baroni
Die Sekretärin:	Corine Maître

Beilage 1: Leistungsvereinbarung für die Jahre 2027 - 2029

1. Präambel

Die Römisch-Katholische Kirche des Kantons Basel-Stadt (RKK BS) und CARITAS beider Basel wollen die Diakonie im Kanton Basel-Stadt wirkungsvoll ausgestalten, nachhaltig fördern und vernetzen, um der Vision einer solidarischen und gerechten Gesellschaft näher zu kommen. Die beiden Partnerinnen verpflichten sich zu einer aktiven Zusammenarbeit, die auf gegenseitiger Achtung und dem Einsatz der verfügbaren Ressourcen beruht.

2. Rahmenbedingungen und Grundsätze

Die Grundsätze und die Rahmenbedingungen für die Zusammenarbeit zwischen der RKK BS und der CARITAS beider Basel sind in der Rechtsordnung, dem Diakonieverständnis des Bistums Basel [Brennpunkt Diakonie, 2016] und den Visionen und Zielen der CARITAS beider Basel (2016) festgehalten.

Bei der Aufgabenerfüllung hält die CARITAS beider Basel die Grundsätze der Wirkungsorientierung, der Effizienz und der Wirtschaftlichkeit ein.

3. Verhältnis der Partnerinnen zueinander

Die RKK BS ist Trägermitglied der CARITAS beider Basel und mit zwei Personen [eine Vertretung Kirchenrat und eine Vertretung der Pastoral] im Vorstand des Vereins Caritas beider Basel vertreten. Die RKK BS kann somit die strategische Ausrichtung von CARITAS beider Basel massgebend mitbestimmen.

4. Zusammenarbeit

Die Zusammenarbeit findet sowohl auf der strategischen wie auch auf der operativen Ebene statt.

Auf der strategischen Ebene findet die Zusammenarbeit primär im Vorstand der CARITAS beider Basel statt. Bei Bedarf besteht jederzeit die Möglichkeit, dass sich die strategischen Gremien [Kirchenrat und dem Vorstand der CARITAS beider Basel] zusätzlich treffen.

Auf der operativen Ebene finden regelmässige Treffen zwischen dem/der Fachverantwortlichen Diakonie und dem/der Geschäftsleiter/Geschäftsleiterin der CARITAS beider Basel statt. Dieser operative Austausch garantiert, dass bei allfällig neuen Projekten sich sowohl die RKK BS wie auch die CARITAS beider Basel aktiv einbringen können.

5. Leistungsangebot

Das nachfolgende Leistungsangebot gibt einen Überblick über die Tätigkeiten und Projekte, die von der RKK BS mitfinanziert werden [Trägervereinbarung und Leistungsvereinbarung]. Die Aktivitäten sind mischfinanziert [mit mf bezeichnet], das heisst, verschiedene Finanzierungsquellen helfen, die Gesamtkosten zu tragen. Die Stellenprozente geben den ungefähren personellen Ressourcenbedarf der Aktivität an, diese können jedoch schwanken und werden im Rahmen der Tätigkeitsplanung festgelegt. Die Abgeltung der RKK BS beinhaltet Personal-, Overhead-, Sach- und Infrastrukturkosten.

Leistungsziele	Leistungsangebot	Stellen- % total		Abgeltung RKK BS
----------------	------------------	---------------------	--	---------------------

5.1 Grundangebot (Trägervereinbarung)

CARITAS beider Basel ist Sensor für soziale Entwicklungen und reagiert schnell und flexibel darauf. Sie fördert das soziale Handeln in Kirche und Gesellschaft. Die Vernetzung mit zivilgesellschaftlichen und staatlichen Akteurinnen ist gewährleistet. Die Öffentlichkeit nimmt CARITAS beider Basel und ihre Anliegen auf.	CARITAS beider Basel analysiert das baselstädtische Sozialwesen, leistet Grundlagenarbeit und nimmt sozialpolitischen Einfluss. Sie informiert zu sozialen Themen und erarbeitet Informationsmaterial. Sie reagiert auf neue soziale Herausforderungen schnell und flexibel und leistet mit Dritten zusammen Aufbauarbeit für entsprechende Aktionen und Projekte.		mf	50'000 (Trägerbeitrag)
--	--	--	----	---------------------------

5.2 Ökumenische Sozialberatung (Leistungsvereinbarung)

Menschen mit Wohnsitz in Basel-Stadt steht ein niederschwelliges, subsidiäres Beratungsangebot zur Verfügung. Hauptziel ist die Förderung der persönlichen und wirtschaftlichen Selbstständigkeit.	CARITAS beider Basel berät und unterstützt Menschen mit Wohnsitz oder Aufenthalt in Basel-Stadt unabhängig ihrer Religion, ihres Geschlechts oder ihrer Ethnie. Sie erbringt ihre Leistungen vor allem dann, wenn Betroffene sonst keine oder ungenügende Hilfe erhalten würden. Die Aufwendungen für die Unterstützungen werden durch Spendengelder aufgebracht. Sie arbeitet eng mit den Pfarreien, ihren Sozialdiensten und der katholischen Anlaufstelle Sozialberatung zusammen.	120	mf	130'000
--	---	-----	----	---------

5.3 Zusammenarbeit (Leistungsvereinbarung)

CARITAS beider Basel pflegt die Zusammenarbeit, die Vernetzung, und den Austausch mit möglichst vielen Organisationen.	Die Zusammenarbeit mit Organisationen trägt dazu bei, dass das kirchliche Selbstverständnis «Kirche soll den Menschen dienen» auf vielfältige Weise bekannt gemacht wird. Die Mitarbeit bei Anlässen wie bspw. der Flüchtlingstag wird dieses Selbstverständnis und die Vernetzungsarbeit mit anderen Hilfswerken sichtbar.	20	mf	15'000
--	---	----	----	--------

5.4 Projekte (Leistungsvereinbarung)

Für soziale Problemfelder sind spezifische Projekte entwickelt und umgesetzt.	CARITAS beider Basel, eventuell mit Dritten zusammen, entwickelt und fördert Projekte für sozial Benachteiligte. Damit soll die gesellschaftliche, sprachliche und berufliche Integration der Betroffenen gefördert werden. Solche Projekte sind gegenwärtig: Secondhand-Kleiderladen, Caritas-Markt, KulturLegi und Kinderpatenschaftsprojekt «mit mir».	270	mf	15'000
Trägerbeitrag gemäss separater Vereinbarung				50'000
Unterstützungsbeitrag gemäss Leistungsvereinbarung				160'000

6. Ressourcen

CARITAS beider Basel verpflichtet sich für die Erbringung der oben genannten Aufgaben fachlich gut ausgebildetes Personal und die erforderlichen Kapazitäten bereitzustellen. Für den Einsatz von Freiwilligen gelten die aktuellen Standards für Freiwilligenarbeit. Die Räume und die Infrastruktur für die Erbringung des Leistungsangebots sollen angemessen und kostengünstig sein.

7. Quantität

Die Entscheide der strategischen Organe des Vereins CARITAS beider Basel [Vereinsversammlung, Vorstand] bilden die Basis für die Tätigkeitsplanung des Betriebes. Die im Leistungsangebot aufgeführten Tätigkeiten und Projekte werden im Rahmen der Tätigkeitsplanung in Bezug auf Ziele, Dauer, Umfang, personelle und finanzielle Ressourcen hin definiert.

8. Qualität

Die Qualität der Arbeit richtet sich nach allgemein gültigen Grundsätzen und anerkannten Methoden [bspw. der Sozialen Arbeit und der Erwachsenenbildung]. Der Berufskodex des Berufsverbandes Soziale Arbeit bildet dazu den ethischen Rahmen.

9. Evaluation und Controlling

Basierend auf Art. 2 [Aufgaben gemäss den Grundsätzen der Wirkungsorientierung, der Effizienz und der Wirtschaftlichkeit zu erfüllen] werden die angestrebten Ziele primär durch das Evaluations- und Controlling-Instrument eines alle sechs Monate stattfindenden Treffens zwischen dem/der Fachverantwortlichen Diakonie und dem/der Geschäftsleiter/Geschäftsleiterin der CARITAS beider Basel überprüft. Zugleich wird die Zielerreichung durch regelmässig Selbstevaluation die Mitarbeitenden überprüft. Für Projekte werden im Projektbeschrieb Ziele, Evaluationskriterien und Evaluationspläne festgelegt.

10. Berichterstattung

Die Berichterstattung erfolgt mit folgenden Instrumenten: Jahresbericht, Revisionsbericht, Projektbeschriebe und -evaluationen. Zugleich findet alle sechs Monaten ein Treffen oder eine mündliche Berichterstattung statt.

11. Finanzielle Abgeltungen und Zahlungsmodalitäten

Die finanzielle Abgeltung aufgrund der Aufschlüsselung im Leistungsangebot beträgt für die Ökumenische Sozialberatung, die Zusammenarbeit und die Projekte pro Kalenderjahr CHF 160'000.00 [siehe dazu Art.: 5.2, 5.3 und 5.4].

Die Zahlungen für die Leistungserbringung erfolgen in der Regel je zur Hälfte am 25. Mai und am 25. Oktober.

12. Geltungsdauer und Vertragsänderungen

Diese Vereinbarung tritt am 1.1.2027 in Kraft und läuft bis zum 31.12.2029. Im gegenseitigen Einvernehmen kann diese Vereinbarung jederzeit angepasst werden. Die Vertragspartner nehmen spätestens Ende September 2029 Verhandlungen über die Weiterführung der Vereinbarung auf.

Römisch-Katholische Kirche des Kantons Basel-Stadt

Datum:

Datum:

Dr. Christian Griss
(Kirchenratspräsident)

Annette Jäggi
(Kirchenratssekretärin)

CARITAS beider Basel

Datum:

Datum:

Sabrina Corvini-Mohn
(Präsidium Vorstand)

Domenico Sposato
(Geschäftsleitung)

Die Leistungsvereinbarung und die damit verbundenen finanziellen Abgeltungen wurden von der Synode am ... genehmigt.